	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 12.07.2013
		Aktualisiert: 13.12.2016
	GRAFEN PROFESSIONAL PISTOLEN – UND SCHAUMREINIGER	Version 3.1
		Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Grafen Professional Pistolen - und Schaumreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Zum Entfernen der Schaumstoffrückstände. Verhindert das Verstopfen der Pistolen

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Angaben verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant:	Madejski Sp. J.
Straße, Hausnummer:	ul. Makuszyńskiego 28
Land/Postleitzahl:	Poland, 31-752 Kraków
Telefonnummer:	+48 (12) 643 67 67

E-mail:	info@madejski.com.pl
----------------	----------------------

1.4 Notrufnummer:	112
--------------------------	-----

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Einstufung des Gemischs Gefährdung	<u>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)</u>
Physikalische und chemische	Flam. Aerosol 1 H222, H229
Für Menschen	Eye Irrit. 2 H319 STOT SE.3 H336
Für Umwelt	Nicht eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente


Enthält: Ethylmethylketon, N-butan, Propan, Isobutan

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gefahrenpiktogramme:



	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 12.07.2013
		Aktualisiert: 13.12.2016
	GRAFEN PROFESSIONAL PISTOLEN – UND SCHAUMREINIGER	Version 3.1
		Seite 2 von 9

Signalwort:
GEFAHR

Gefahrenhinweise:

- H222** Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

- P101** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352 Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und seife waschen
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren


Der Stoff entspricht nicht den Kriterien für vPvB gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Nicht anwendbar

3.2 Gemische:

Name	Identifikatoren	[% GEW]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
Ethylmethylketon	Index No: 606-002-00-3 EC No: 201-159-0 CAS No: 78-93-3 REACH Registration No.: 01-2119457290-43-XXXX	60-75	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE.3 H336 EUH 066
N-butan	Index No: 601-004-00-0 EC No: 203-448-7 CAS No: 106-97-8 REACH Registration No.: -	15-25	Flam. Gas1 H220 Press. Gas
Propan	Index No: 601-003-00-5 EC No: 200-827-9 CAS No: 74-98-6 REACH Registration No:	15-25	Flam. Gas1 H220 Press. Gas

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 12.07.2013
		Aktualisiert: 13.12.2016
	GRAFEN PROFESSIONAL PISTOLEN – UND SCHAUMREINIGER	Version 3.1
		Seite 3 von 9

Isobutan	Index No:601-004-00-0 EC No: 200-857-2 CAS No: 75-28-5 REACH Registration No:---	24,2	Flam. Gas1 H220 Press. Gas
----------	---	------	-------------------------------

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Augenberührung: Kontaktlinsen entfernen. Mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit reichlich Wasser spülen. Sofort Augenarzt aufsuchen.

nach Inhalation: Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand Atemspende oder Gerätebeatmung, bei unregelmäßiger Atmung bei Erfordernis Sauerstoffzufuhr. Arzt hinzuziehen

nach Hautberührung: Mit Seife und reichlich Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei großflächiger Benetzung oder Hautreizungen Arzt hinzuziehen.

nach Ingestion: Mund mit Wasser ausspülen. Bei erhaltenem Bewusstsein: Viel Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser). Kein Erbrechen auslösen (Aspirationsgefahr). Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um das Eindringen von Flüssigkeit in die Luftwege zu verhüten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen - Sofort Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Hinweise für den Arzt: symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Kohlendioxid, Sand, Löschpulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können freigesetzt werden: giftige Gase

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden, Schutzanzug, ggf. Vollschutz.


Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen und wenn ohne Gefahr möglich, aus der Gefahrenzone bringen. Löschwasser nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Gase/ Dämpfe/ Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Einatmen von

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 12.07.2013
		Aktualisiert: 13.12.2016
	GRAFEN PROFESSIONAL PISTOLEN – UND SCHAUMREINIGER	Version 3.1
		Seite 4 von 9

Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Einsatzkräfte:

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt erstarren lassen und mechanisch entfernen. Kontaminierte Oberflächen mit Aceton reinigen. Entsorgen Sie die Abfälle entsprechend den geltenden lokalen und nationalen Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Arbeiten unter Abzug vornehmen (Abschnitt 8). Stoff nicht einatmen. Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen - nach Gebrauch die Hände waschen - kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Nicht rauchen! Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In der Originalverpackungen dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren (Bei einer Temperatur zwischen +5 °C und +25 °C). Vor Sonneneinstrahlung und Hitze schützen. Nicht mit Oxidationsmitteln zusammenlagern. Von Säuren, Laugen und Laugen fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter


Internationale Grenzwerte:

Arbeitsstoff	CAS Nr:	Herkunft	Kurzzeitwert [mg/m ³]	Kurzzeitwert [ppm]	Tmw [mg/m ³ -8 h]	Tmw [ppm]
Ethylmethylketon	78-93-3	Deutschland EG	600	200	600	200
			900	300	600	200

DNEL gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Ethylmethylketon

Expositionsweg	ARBEITSKRÄFTE		VERBRAUCHER	
	Akute Wirkungen	Chronische Wirkungen	Expositionsweg	Akute Wirkungen

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 12.07.2013
		Aktualisiert: 13.12.2016
	GRAFEN PROFESSIONAL PISTOLEN – UND SCHAUMREINIGER	Version 3.1
		Seite 5 von 9

Oral	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	31 mg/kg bw/Tag
Durch Inhalation	Keine Angaben verfügbar	600 mg/m ³	Keine Angaben verfügbar	106 mg/m ³
Dermal	Keine Angaben verfügbar	1 161 mg/kg bw/Tag	Keine Angaben verfügbar	412 mg/kg bw/Tag

N-butan

Keine Angaben verfügbar

Propan

Keine Angaben verfügbar

Isobutan

Keine Angaben verfügbar

PNEC gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Ethylmethylketon

Umweltschutzziel	PNEC
Süßwasser	55.8 mg/L
Süßwassersedimente	284.74 mg/kg sediment dw
Meerwasser	55.8 mg/L
Meeressedimente	284.7 mg/kg sediment dw
Nahrungskette	Keine Angaben verfügbar
Mikroorganismen in Kläranlagen	Keine Angaben verfügbar
Boden (landwirtschaftlich)	22.5 mg/kg Boden dw
Luft	Keine Angaben verfügbar

N-butan

Keine Angaben verfügbar

Propan

Keine Angaben verfügbar

Isobutan

Keine Angaben verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung


Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Hautschutz:

Handschutz: Schutzhandschuhe Das Handschuh material muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitsschutzkleidung

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 12.07.2013
		Aktualisiert: 13.12.2016
	GRAFEN PROFESSIONAL PISTOLEN – UND SCHAUMREINIGER	Version 3.1
		Seite 6 von 9

Atemschutz: Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen. Möglichst im Abzug arbeiten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Sprühdose
Geruch	Keine Information verfügbar
Geruchsschwelle	Keine Information verfügbar
pH-Wert	Keine Information verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Information verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Information verfügbar
Flammpunkt	Keine Information verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Information verfügbar
Dampfdruck	Keine Information verfügbar
Dampfdichte	Keine Information verfügbar
Relative Dichte	Keine Information verfügbar
Löslichkeit(en)	Keine Information verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Information verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Information verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar
Viskosität	Keine Information verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Information verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Information verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität


Unter normalen Lagerungs und Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Säuren, Basen. Das Risiko einer Explosion.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 12.07.2013
		Aktualisiert: 13.12.2016
	GRAFEN PROFESSIONAL PISTOLEN – UND SCHAUMREINIGER	Version 3.1
		Seite 7 von 9

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Bei Temperaturen über 50 ° C können die Behälter explodieren.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor. Werte:

Isobutan

LD50 (oral)	Keine Information verfügbar
LC50 (Ratte, inhalativ)	1443 mg/L
LD50 (Haut)	Keine Information verfügbar

N-butan

LD50 (oral)	Keine Information verfügbar
LC50 (Ratte, inhalativ)	31 ppm
LD50 (Haut)	Keine Information verfügbar

Ethylmethylketon

LD50 (Ratte, oral)	4,29 mg/kg
LC50 (Ratte, inhalativ)	10000 mg/kg
LD50 (Kaninchen, Haut)	< 10 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Gemisch wurde als reizend für die Augen eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen kann.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.


Aspirationsgefahr

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Informationen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 12.07.2013
	GRAFEN PROFESSIONAL PISTOLEN – UND SCHAUMREINIGER	Aktualisiert: 13.12.2016
		Version 3.1
		Seite 8 von 9

12.1 Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor Werte:

N-butan

Fisch	LC50	27,98 g/L	Dauer: 96h
Wirbellose Wassertiere	EC50	14,22 g/L	Dauer: 48h
Algen und bakterien (green algae)	EC50	7,71 mg/L	Dauer: 96h

Ethylmethylketon

Fisch (Pimephales promelas)	LC	2993 mg/L	Dauer: 96h
Wirbellose Wassertiere (Daphnia pulex)	LC50	Keine Information	
Algen und bakterien (Pseudokirchnerella subcapitata)	EC50	2029 mg/L	Dauer: 72h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften


Abfallcode:

14 06 03* Andere Lösemittel und Lösemittelgemische

16 05 04 Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschliesslich Halonen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer	UN1950	UN1950	UN1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Aerosol, Flamme	Aerosol, Flamme	Aerosol, Flamme
14.3. Transportgefahrenklassen	2	2	2
14.4. Verpackungsgruppe	V A	V A	V A
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 12.07.2013
		Aktualisiert: 13.12.2016
	GRAFEN PROFESSIONAL PISTOLEN – UND SCHAUMREINIGER	Version 3.1
		Seite 9 von 9

IBCCode			
---------	--	--	--

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch nicht wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierungsverfahren: Berechnungsmethode.

Flam. Aerosol 1 H222, H229

Eye Irrit.2 H319

STOT SE.3 H336

Maßgebliche H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut)

H220 Extrem entzündbares Aerosol.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.